

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.03.2025	öffentlich
Integrationsrat	26.03.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Transformation des Sprachmittlungsdienstes für die Stadt Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit / -förderung
 11.05.03.04.0001, 11.07.01.01, 11.07.01.02, 11.07.03.03, 11.07.03.04, 11.07.04.02,
 Kostenstelle 320090

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**I. Personalaufwand**

Der überplanmäßige Einsatz im Volumen von 5,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ist ab 01.07.2025 realistisch. In 2025 entsteht daher ein zusätzlicher Personalaufwand von 126.000 €. Für 2026 wird mit einem Personalaufwand von 252.000 € gerechnet.

Eine anteilige Deckung in Höhe von 104.300 € im Jahr 2025 und von 153.100 € im Jahr 2026 ist durch die Fachämter, die den Sprachmittlungsdienst auch bisher schon genutzt haben, möglich (2025: 82.500 € vom Sozialamt, 15.000 € vom Jugendamt, 4.300 € vom Gesundheitsamt, 2.500 € vom Ordnungsamt / 2026: 110.000 € vom Sozialamt, 30.000 € vom Jugendamt, 8.600 € vom Gesundheitsamt, 4.500 € vom Ordnungsamt).

Der überplanmäßige Einsatz im Volumen von 0,5 VZÄ zur Koordination verursacht bei einer Besetzung zum 01.07.2025 im Jahr 2025 einen Personalaufwand von 11.250 € und von 22.500 € im Jahr 2026. Diese Beträge für den Personalaufwand können im Budget des Kommunalen Integrationszentrums gedeckt werden.

Im Ergebnis verbleibt für den Personalaufwand zunächst ein ungedeckter Betrag für 2025 in Höhe von 21.700 € und in Höhe von 98.900 € für 2026.

Nachrichtlich Sachkosten- und Gemeinkostenpauschalen für Büroarbeitsplätze nach KGSt:
 29.585 € Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz anteilig in 2025 und 59.170 € in 2026. 27.450 € Gemeinkostenpauschale anteilig in 2025 und 54.900 € in 2026.

II. Sachaufwand

Der Gesamtaufwand wird sich um einen noch nicht bezifferbaren Betrag für zusätzlichen Sachaufwand erhöhen, da neben der notwendigen Einstellung eigenen Personals noch auf andere Bausteine eines neuen Sprachmittlungskonzeptes zurückgegriffen werden muss, die ihrerseits weitere Kosten verursachen.

Die den Sprachmittlungsdienst nutzenden Fachämter und Dezernate versuchen, den zunächst ungedeckten Mittelmehrbedarf sowohl des Personal- als auch des Sachaufwandes im Rahmen der Haushaltsausführung zu erwirtschaften. Sollte sich herausstellen, dass das nicht (vollständig) möglich ist, wird die Verwaltung einen Nachbewilligungsantrag in die Gremien einbringen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 07.01.2025, TOP 9

Integrationsrat, 22.01.2025, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 9398/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Integrationsrat und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgendes zu beschließen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die Stadt Bielefeld sieht die dringende Notwendigkeit, im Zuge einer gelingenden Integration und zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben einen Sprachmittlungsdienst vorzuhalten. Das bisherige System des Laiensprachmittlungspools ist vor dem Hintergrund einer neuen Rechtslage umzustellen.**
- 2. Im Zuge dieser Transformation werden befristet für die Zeit bis 31.12.2026 überplanmäßig 5,6 VZÄ für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern bereitgestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 126.000 € für das Jahr 2025 und von 252.000 € für das Jahr 2026 bei der Produktgruppe 110127 Kommunale Integrationsarbeit / -förderung wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen bei**
 - 500/SK 52910000/PSP 11.05.03.04.0001**
 - 510/SK 52910000 im allgemeinen Budget des Jugendamtes**
 - 530/SK 52910000/PSP 11.07.01.01, 11.07.01.02, 11.07.03.03, 11.07.03.04, 11.07.04.02**
 - 320/SK 52910000 / Kostenstelle 320090.**
- 3. Zur Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht über die neuen Mitarbeitenden sowie zur weiteren Ausgestaltung des Transformationsprozesses sowie der Akquise neuer Ehrenamtlicher und der Koordination des dezernats- und ämterübergreifenden Einsatzes der Sprachmittlungskräfte wird befristet bis 31.12.2026 überplanmäßig außerdem eine 0,5 Stelle im Kommunalen Integrationszentrum bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen bei Sachkonto 54120000 / PSP Element 11.01.27.02.0003.**
- 4. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Integrationsrat ist Anfang 2026 über die Umsetzung zu berichten, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Zeit ab 2027 getroffen werden; insbesondere auch im Hinblick auf eine ggfls. geplante Verstetigung der überplanmäßigen Personalressourcen im Stellenplan 2027.**

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hält seit mehreren Jahrzehnten einen kommunalen Laiensprachmittlungspool

vor. Im Jahr 2024 umfasste dieser Pool ca. 115 Honorarkräfte, die bei einer Vergütung von 15 €/Stunde auf Anforderung durch die verschiedenen Fachämter der Stadt Bielefeld Sprachmittlungsdienste in insgesamt über 35 Sprachen erbracht haben. Die Honorarkräfte sind mündlich, telefonisch oder schriftlich tätig geworden.

Eine Auswertung hat ergeben, dass dafür im Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 260.000 € aufgewendet worden sind. Umgerechnet in Stunden waren die Honorarkräfte in Summe in einem Volumen von ca. 11.000 Stunden für mündliche bzw. telefonische Dienste tätig, darüber hinaus wurden mit diesen Mitteln schriftliche Übersetzungsdienstleistungen für mehrere tausend Zeilen vergütet.

Für bestimmte Zwecke und in einem Umfang von max. bis zu 50.000 € standen im Haushaltsjahr 2024 Landesmittel zur Finanzierung zur Verfügung (Die Landesförderung soll laut mündlicher Ankündigung allerdings ab 2025 auf max. 30.000 €/Jahr begrenzt werden). Inhaltlich beschränkt sich diese Finanzierungsmöglichkeit im Wesentlichen auf Bedarfe des Kommunalen Integrationszentrums, Elterngespräche in Schulen, die Schuleingangsdiagnostik im Gesundheitsamt sowie Elterngespräche in städtischen Kitas. Die ganz überwiegende Finanzierung erfolgte bislang daher aus kommunalen Mitteln.

Wenn keine Person aus dem Laiensprachmittlungspool zur Verfügung stand, ist auf externe Übersetzungsbüros ausgewichen worden, was allerdings Kosten von ca. 75 bis 85 €/Stunde ausgelöst hat (zuzüglich Fahrtkosten). Der Rückgriff auf externe Übersetzungsbüros war daher wesentlich kostenintensiver und ist daher möglichst vermieden worden.

2. Notwendigkeit der Sprachmittlung

§ 23 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) postuliert zwar, dass die Amtssprache deutsch ist. Die Realität zeigt aber, dass Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Situationen nicht hierauf verwiesen werden können. Im Gegenteil: Es besteht die dringende Notwendigkeit, mit einer größeren Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrer Herkunftssprache zu kommunizieren. Beispiele dafür sind:

- Der Sprachmittlungsdienst des Kommunalen Integrationszentrums ist essentiell für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Er sorgt nicht nur für Verständigung, sondern auch für interkulturelle Vermittlung und hat integrationspolitische Vorbildfunktion in NRW. Ohne diese Form der Sprachmittlung würde Integration nicht funktionieren können. Es bestünde die Gefahr einer Isolierung in der eigenen Community. Der Einsatz von Laiensprachmittlerinnen und -mittlern erweitert die Kapazitäten der Verwaltung erheblich. Sie können schnell und flexibel eingesetzt werden, um Kommunikationshürden abzubauen, Behördengänge effizienter zu gestalten und Missverständnisse zu vermeiden. Dies entlastet die Verwaltung langfristig, reduziert Fehlerquoten in Antragsverfahren und sorgt für eine bürgerfreundlichere, effizientere Dienstleistung. Eine gestärkte Sprachmittlung verbessert somit nicht nur die Integration, sondern auch die Arbeitsabläufe und das Image der Verwaltung als moderne, zugängliche Institution. Ohne Sprachmittlung steigen langfristig die Kosten durch ineffiziente Verwaltungsabläufe, höhere Sozialausgaben und Integrationsprobleme. Ein Abbau der Sprachmittlung verursacht somit langfristig finanzielle und soziale Folgekosten. Die vorgeschlagenen Lösungen sichern eine effiziente Verwaltung trotz knapper Kassen, minimieren rechtliche Risiken und stärken die Integration sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.
- Im Bereich des Sozialamtes ist der Sprachmittlungspool wichtig für die Kommunikation mit geflüchteten Menschen. Ohne sein Tätigwerden würden sich Antragstellungen und die Überleitungen in vorrangige Hilfesysteme deutlich verzögern. Aufgrund von Verständigungsproblemen sich ergebende langlaufende Prozesse ohne inhaltlichen Fortschritt führen zu höheren sozialen Spannungen und können negative Wirkung auf die psychosoziale Befindlichkeit haben, insbesondere bei psychisch z.B. aufgrund von Fluchterfahrungen

belasteten Menschen.

- Im Bereich des Jugendamtes ist der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern unerlässlich, wenn es z.B. darum geht, mögliche Gefahren für das Kindeswohl einschätzen zu können. Hier bedarf es eines engen Austausches mit Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die den Einsatz des Sprachmittlungspools erforderlich machen, um dem Kinderschutz Rechnung zu tragen und Fehleinschätzungen aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten zu verhindern. Fehleinschätzungen können – z.T. verbunden mit negativen rechtlichen Folgen für die Mitarbeitenden und/oder die Stadt Bielefeld insgesamt – dazu führen,
 - dass ein Kind unberechtigt aus seiner Familien herausgenommen wird,
 - dass ein Kind fälschlicherweise nicht in Obhut genommen wird oder
 - dass ein Kind nicht passgenau untergebracht wird, ggfs. verbunden mit der Unterbringung in nicht benötigten kostenintensiven Maßnahmen und/oder der unnötigen Verlängerung des Hilfeprozesses, was wiederum unnötige Kosten auslösen würde.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer ist die Einbindung des Sprachmittlungspools u.a. von wesentlicher Bedeutung, um nicht die Gefahr zu laufen, dass das Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe seine grundsätzlich bestehende Kostenerstattungspflicht verneint. Und im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler benötigt, um bei straffällig gewordenen Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen die notwendigen Stellungnahmen für das Gericht abgeben zu können.

- Im Bereich des Gesundheitsamtes sowie des Ordnungsamtes ist ein Einsatz bei der Beratung vor allem im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) für Personen mit geringen Deutschkenntnissen erforderlich. Ohne die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden Schutzbedürftigkeiten ggfs. nicht erkannt und dadurch die Ausbeutungsstruktur unbeabsichtigt gestärkt. Weiter werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in der Schuleingangsdiagnostik benötigt, um effektiv tätig werden zu können und erhöhte gesundheitliche Risiken oder Bildungsnachteile zu erkennen.
- Und im Bereich der Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) sind die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler wichtig für die Kommunikation mit Eltern mit geringen Deutschkenntnissen, um einer Bildungsbenachteiligung frühzeitig entgegen zu wirken. Missverständnisse in der schulischen Zusammenarbeit können zu ungenutzten Fördermöglichkeiten, geringerer Beteiligung der Eltern und letztlich zu einer Benachteiligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler führen.

Natürlich ist es ein integrationspolitisches Ziel, dass die hier lebenden Menschen so schnell wie möglich die deutsche Sprache so umfassend erlernen, dass sie sich hier gut verständigen können. Bis dahin wird aber eine Sprachmittlung benötigt. Sie beschleunigt den Integrationsprozess, reduziert Probleme bei der Integration, sichert zielgerichtetes und rechtskonformes Verwaltungshandeln und spart langfristig finanzielle und soziale Folgekosten.

3. Dringende Handlungsnotwendigkeit

Neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts macht es zwingend erforderlich, das System des Laiensprachmittlungspools komplett neu aufzustellen. Dazu hat die Verwaltung verschiedene Varianten geprüft und im Ergebnis ein System von Bausteinen entwickelt, die allesamt benötigt werden, um den Bedarf zu decken. Ein Kriterium dabei war, möglichst geringe Kosten zu verursachen.

a. Befristete Einstellung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bei der Stadt Bielefeld

Die Verwaltung hat die Inanspruchnahme des Sprachmittlungspools durch die verschiedenen

Fachämter analysiert und festgestellt, dass einige Sprachen besonders stark nachgefragt worden sind. Dass wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Die Verwaltung hält es zur Gewährleistung der Sprachmittlung (zur Notwendigkeit siehe Ziff. 2.) für erforderlich, befristet bis 31.12.2026 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in einem Volumen von umgerechnet 5,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung zu stellen:

- Russisch/Ukrainisch: 2,5 VZÄ
- Arabisch: 1,5 VZÄ
- Kurdisch/Türkisch: 0,5 VZÄ
- Dari/Farsi/Paschtu: 0,5 VZÄ
- Verschiedene Sprachen des Afrikanischen Kontinents, Rumänisch, Griechisch und Bulgarisch jeweils ca. 0,1 bis 0,2 VZÄ

Diese VZÄ (ca. 10 bis zu 15 Personen in Teilzeitbeschäftigung) sollen dem Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet werden. Das Kommunale Integrationszentrum muss in der Folge die Dienst- und Fachaufsicht ausüben. Der dezentral- und ämterübergreifende Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler wird ebenfalls vom Kommunalen Integrationszentrum geplant und koordiniert. Ziel ist es, die Einsatzplanung perspektivisch durch ein DV-Tool zu optimieren. Auch mit Blick auf die weiteren Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums in Bezug auf die Transformation des bisherigen Sprachmittlungspools (siehe dazu die nachfolgenden Punkte) hält es die Verwaltung für erforderlich, dem Kommunalen Integrationszentrum befristet bis 31.12.2026 eine Personalressource im Volumen einer 0,5 Stelle zur Verfügung zu stellen (u.a. für die Akquise neuer Ehrenamtlicher, Einführung eines Buchungs- und Abrechnungssystems, Vorbereitung eines sich weitgehend selbst steuernden Systems).

b. Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Rahmen der sog. Ehrenamtszuschale

Rechtlich besteht die Möglichkeit, dass Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Rahmen der sog. Ehrenamtszuschale von 840 €/Jahr tätig werden können. Bei einer Bezahlung in Höhe von 15,00 €/Stunde ergibt sich dadurch eine Einsatzmöglichkeit von 56 Stunden/Jahr (inklusive der Fahrtzeiten) oder ca. 4,5 Stunden/Monat. Für Sprachen, die sehr selten nachgefragt werden, kann das eine Option sein.

Hier ist aber wichtig – und künftige Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums – sicherzustellen, dass sich der Einsatz jeder einzelnen Person im Rahmen der Ehrenamtszuschale bewegt. Das bedeutet einen zusätzlichen Aufwand im Kommunalen Integrationszentrum. Dieser Aufwand ist auch deshalb erheblich, weil sich der Sprachmittlungspool infolge der Diskussion um dessen Zukunft in der Zwischenzeit fast halbiert hat.

Hinzu kommt, dass die Begrenzung auf 4,5 Stunden/Monat/Person es erforderlich macht, den Pool an ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sukzessive zu vergrößern. Die Inanspruchnahme der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Jahr 2024 zeigt, dass die Einstellung von eigenem Personal im Volumen von 5,6 VZÄ zuzüglich der Personen, die bisher im Sprachmittlungspool waren und künftig im Rahmen der Ehrenamtszuschale tätig werden können, nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Der Ausbau des Pools der ehrenamtlich Tätigen dient auch dazu, die erheblichen Kosten bei Einkauf eines Übersetzungsunternehmens so gering wie möglich zu halten.

c. Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen bei Unternehmen

Ein dritter, wenn auch sehr teurer Baustein ist der Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen bei Unternehmen. Das kann für Übersetzungen vor Ort, per Video oder per Telefon geschehen und findet heute bereits statt, wenn keine andere Lösung gefunden werden kann.

Insbesondere mit Blick auf die hohen Kosten von ca. 75 bis 85 €/Stunde (zuzüglich Fahrtkosten) soll das aber soweit wie möglich vermieden werden. Vorrangig ist der Einsatz des eigenen Personals (siehe a.) bzw. der Einsatz von Personen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (siehe b.).

d. Einsatz elektronischer Übersetzungsgeräte

Am Markt angeboten werden auch Übersetzungsgeräte, die von der Verwaltung vereinzelt auch bereits eingesetzt werden. Die Erkenntnis ist, dass diese Geräte einfachste Übersetzungen z.B. im Rahmen eines Erstkontaktes in gängigen Sprachen ermöglichen. Daher werden vereinzelt noch weitere Geräte angeschafft. Die Geräte sind aber nicht für die Bedarfe und Notwendigkeiten geeignet, die vorstehend unter Ziff. 2. dargestellt worden sind. Sie können daher die drei vorstehend genannten Bausteine in Teilbereichen und in geringem Umfang ergänzen, keinesfalls aber ersetzen.

e. Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden nutzen

Als mittel- oder langfristige Maßnahme verfolgt die Verwaltung auch die Überlegung, die Sprachkompetenz ihrer Mitarbeitenden zu nutzen.

Die Stadt Bielefeld beschäftigt heute schon Mitarbeitende, die mehrsprachig sind. Arbeiten diese Personen dort, wo auch ein Sprachmittlungsbedarf besteht, kann es ggfs. möglich sein, dort auf den Einsatz von zusätzlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zu verzichten. Mehrsprachige Mitarbeitende stundenweise aus ihrem originären Aufgabenbereich herauszuziehen, damit sie in einem anderen Aufgabenbereich übersetzen, ist aber keine Lösung. Die Aufgabenerledigung im originären Arbeitsfeld würde dadurch unzumutbar leiden.

Bei künftigen Stellenbesetzungen in den Bereichen, die stark auf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler angewiesen sind, könnte Mehrsprachigkeit aber ein weiteres Kriterium im Rahmen der Personalauswahl sein.

Eine mehrsprachige Verwaltung ist nicht nur unter dem Aspekt der Sprachmittlung erstrebenswert. Sie ist ein Zeichen von Weltoffenheit und Integration und somit auch ein klarer Standortvorteil für die Stadt. Unternehmen profitieren von einer reibungslosen Kommunikation zwischen Verwaltung und internationalen Fachkräften, Investoren sowie deren Familien. Niederlassung und Geschäftsanbahnung werden begünstigt, wodurch die Stadt als Wirtschaftsstandort an Attraktivität gewinnt.

Mit diesem Thema hat sich auch der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2024, TOP 11.33, Drucksachen-Nr. 7766/2020-2025/1 befasst.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.